

## Niederschrift

über die Sitzung des Gemeinderates der Ortsgemeinde **Nanzdietsweiler**

vom **06. August 2014** von **19.00** bis **21.00** Uhr

Die gesetzliche Mitgliederzahl beträgt: 17

Satzungsgemäße Zahl der Ortsbeigeordneten: 2

Stimmberechtigte Ortsbeigeordnete: 2

Anwesend sind:	Ortsbürgermeister Martin Holzhauser, 1. Beigeordneter Alfred Klein, Beigeordnete Annette Filipiak-Bender
und die Ratsmitglieder:	Jürgen Conrad, Günter Dengler, Timm Geyer, Jonas Kopp, Brigitte Lill-Bußer, Renate Trautmann (bis 20.50 Uhr), Stefan Schmidt, Wolfgang Schmidt, Waldemar Stemler, Wolfgang Stemler, Thomas Stuppy und Karl Thoma
Entschuldigt fehlen:	die Ratsmitglieder Jörg Gutheil und Volker Kaufmann
Unentschuldigt fehlen:	./.

Von der Verbandsgemeindeverwaltung: Reimund Klein zu Tagesordnungspunkt 2 (zugleich Schriftführer)

Ferner anwesend: ./.

-----

Der Vorsitzende stellt die ordnungsgemäße Einberufung fest.

**Tagesordnung:**

**A) Öffentliche Sitzung**

1. Verpflichtung eines Ausschussmitgliedes, das nicht Ratsmitglied ist
2. Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für die Jahre 2014 und 2015
3. Neufassung der Hauptsatzung

Sitzung des Ortsgemeinderates

**Nanzdietschweiler**

am

**06.08.2014**

Tages- ordnungs- punkt  Nr. 1	Beratungsgegenstand
	Verpflichtung eines Ausschussmitgliedes, das nicht Ratsmitglied ist

 öffentlich nichtöffentlich

Text/ Sachbericht

Ortsbürgermeister Martin Holzhauser teilt mit, dass Herr Heiko Neumann als Mitglied des Haupt- und Bauausschusses gemäß § 30 Abs. 2 der Gemeindeordnung in öffentlicher Sitzung noch auf die gewissenhaft Erfüllung seiner Aufgaben zu verpflichten ist. Aufgrund der derzeitigen urlaubsbedingten Abwesenheit von Herrn Neumann kann die Verpflichtung allerdings erst in der nächsten Sitzung des Gemeinderates vorgenommen werden.

Sitzung des Ortsgemeinderates

Nanzdietschweiler

am

06.08.2014

Tages- ordnungs- punkt	Beratungsgegenstand
Nr. 2	Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für die Jahre 2014 und 2015

 öffentlich nichtöffentlich

Text/ Sachbericht

Der Entwurf der Haushaltssatzung sowie des Haushaltsplanes (Auszug) einschließlich der zugehörigen Anlagen und Erläuterungen wurde allen Ratsmitgliedern mit der Einladung zur Sitzung zugeleitet.

Haushaltssachbearbeiter Reimund Klein gibt zunächst die nachfolgenden Festsetzungen der Haushaltssatzung bekannt:

	<u>2014</u>		<u>2015</u>	
<b>1. Ergebnishaushalt</b>				
Gesamtbetrag der Erträge	1.153.100	Euro	1.188.800	Euro
Gesamtbetrag der Aufwendungen	1.245.100	Euro	1.269.800	Euro
Jahresfehlbetrag	-92.000	Euro	-81.000	Euro
<b>2. Finanzhaushalt</b>				
ordentliche Einzahlungen	1.032.400	Euro	1.051.500	Euro
ordentliche Auszahlungen	1.011.200	Euro	1.015.500	Euro
Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	21.200	Euro	36.000	Euro
außerordentliche Einzahlungen	0	Euro	0	Euro
außerordentliche Auszahlungen	0	Euro	0	Euro
Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	0	Euro	0	Euro
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	163.500	Euro	578.000	Euro
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	267.500	Euro	1.009.000	Euro
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-104.000	Euro	-431.000	Euro
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	104.000	Euro	431.000	Euro
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	59.600	Euro	70.200	Euro
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	44.400	Euro	360.800	Euro
Gesamtbetrag der Einzahlungen	1.299.900	Euro	2.060.500	Euro
Gesamtbetrag der Auszahlungen	1.338.300	Euro	2.094.700	Euro
Veränderung des Finanzmittelbestands im Haushaltsjahr	-38.400	Euro	-34.200	Euro.

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen erforderlich ist, wird festgesetzt auf 104.000 € für 2014 und 431.000 € für 2015. Im Haushaltsjahr 2015 werden Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 810.000 € festgesetzt

Die Hebesätze für die Gemeindesteuern und die wiederkehrenden Beiträge für die Unterhaltung der Feld- und Waldwege werden entsprechend der Beschlussfassung des Gemeinderates vom 11.12.2013 wie folgt festgesetzt:

	<u>2014</u>	<u>2015</u>
- Grundsteuer A	300 v.H.	300 v.H.
- Grundsteuer B	365 v.H.	365 v.H.
- Gewerbesteuer	365 v.H.	365 v.H.

#### Hundesteuer

- für den ersten Hund	54,00 Euro	54,00 Euro
- für jeden weiteren Hund	108,00 Euro	108,00 Euro

#### Beiträge

- wiederkehrende Beiträge nach § 11 Abs. 1 KAG für die Unterhaltung und den Ausbau der Feld- und Waldwege	25,00 €/ha	25,00 €/ha
- für Beitragspflichtige, die ihren Einnahmeanteil aus der Jagdverpachtung der Ortsgemeinde zur Verfügung stellen, ermäßigt sich der Beitragssatz auf	14,00 €/ha	14,00 €/ha

Nach Bekanntgabe der Festsetzungen der Haushaltssatzung werden die Planansätze des Ergebnishaushaltes sowie die im Finanzhaushalt veranschlagten Investitionen anhand der im Planwerk enthaltenen Eckdatenübersicht ausführlich erläutert.

In Anschluss daran erfolgt eine kontroverse Aussprache innerhalb des Gemeinderates. Ratsmitglied Jürgen Conrad verweist auf die hohe Verschuldung der Ortsgemeinde, die in den kommenden Jahren weiter ansteigen wird, ohne dass eine Perspektive erkennbar sei, wie die Schulden zurückgeführt werden sollen. Insbesondere bestehen erhebliche Bedenken gegen das Projekt „Dorfzentrum“.

Die Ratsmitglieder Günter Dengler und Karl Thoma halten dem entgegen, dass die Ortsgemeinde innerhalb der letzten Jahre aufgrund der getätigten Investitionen eine positive Entwicklung genommen und sich somit auch die Wohnqualität im Ort deutlich gesteigert hat.

Ortsbürgermeister Holzhauser verweist auf das vom Gemeinderat am 11. Dezember 2013 bei lediglich einer Gegenstimme und einer Enthaltung beschlossene Investitionsprogramm, auf dessen Grundlage die betreffenden Investitionsmaßnahmen nun im Haushaltsplan aufgenommen wurden.

Ferner weist er darauf hin, dass eine Realisierung des „Dorfzentrums“ nur dann erfolgen kann, wenn entsprechend hohe Fördermittel hierfür bewilligt werden und auch die Folgekosten von der Ortsgemeinde getragen werden können.

**Beschluss:**

Nach der Aussprache stimmt der Gemeinderat der Haushaltssatzung sowie dem Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2014 und 2015 in der vorliegenden Fassung zu. Die Verwaltung wird beauftragt, alles Weitere zu veranlassen.

Abstimmungsergebnis

Einstimmig <input type="checkbox"/>	Ja 10	Nein 3	Enthaltung 2
Bemerkungen (Sonderinteresse o.ä.)			

Sitzung des Ortsgemeinderates

**Nanzdietschweiler**

am

**06.08.2014**

Tages- ordnungs- punkt	Beratungsgegenstand
Nr. 3	Neufassung der Hauptsatzung

 öffentlich nichtöffentlich

Text/ Sachbericht

Der Ortsgemeinderat hat in der konstituierenden Sitzung am 04.07.2014 beschlossen, künftig auf die Bildung eines Landwirtschaftsausschusses zu verzichten, den Bauausschuss in Haupt- und Bauausschuss umzubenennen und hinsichtlich der Zusammensetzung dieses Ausschusses die Regelung zu treffen, dass dieser aus Mitgliedern des Gemeinderates oder sonstigen wählbaren Bürgerinnen und Bürgern der Gemeinde gebildet werden kann. Mindestens die Hälfte der Ausschussmitglieder muss jedoch Mitglied des Gemeinderates sein.

Darüber hinaus wurde die Hauptsatzung der Ortsgemeinde Nanzdietschweiler in den letzten Jahren mehrfach geändert bzw. ergänzt, was die Lesbarkeit der Hauptsatzung deutlich erschwert, weil zu der eigentlichen Satzung auch die jeweiligen Änderungen und Ergänzungen mit herangezogen werden müssen. Aus Gründen der Rechtssicherheit ist es daher sinnvoll, die Hauptsatzung neu zu fassen.

Ein von der Verwaltung ausgearbeiteter Entwurf der Neufassung der Hauptsatzung der Ortsgemeinde Nanzdietschweiler liegt allen Ratsmitgliedern vor.

Im Wesentlichen entspricht die Neufassung dabei dem bisherigen Rechtsstand. Die gegenüber der bisherigen Hauptsatzung vorgenommenen Änderungen sind in dem Entwurf der Neufassung grau unterlegt.

Auf folgende Änderungen (grau unterlegt), die in die Neufassung der Hauptsatzung eingearbeitet worden sind, wird besonders hingewiesen:

**1. § 2 – Ausschüsse des Gemeinderates**

Mit den Änderungen im Abs. 1 und 3 wurde dem Beschluss des Ortsgemeinderates vom 04.07.2014 Rechnung getragen.

**2. § 6 – Aufwandsentschädigung für Mitglieder des Gemeinderates und Mitglieder der Gemeindeausschüsse**

Die in § 6 Abs. 2 S. 3 enthaltene Regelung, dass Personen, die weder einen Lohn- noch einen Verdienstausfall geltend machen können, denen aber im häuslichen Bereich ein Nachteil entsteht, einen Ausgleich erhalten, wurde auf den im beruflichen Bereich entstandenen Nachteil ausgeweitet.

**3. § 7 – Aufwandsentschädigung des Ortsbürgermeisters**

Durch die Hinzufügung des § 7 Abs. 3 kann dem Ortsbürgermeister neben der Aufwandsentschädigung ein nachgewiesener Lohnausfall erstattet werden.

Gem. § 1 Abs. 1 der Hauptsatzung erfolgen die öffentlichen Bekanntmachungen der Ortsgemeinde Nanzdietschweiler in einer Zeitung. Der Ortsgemeinderat entscheidet durch Beschluss, in welcher Zeitung die Bekanntmachungen erfolgen. Der Beschluss ist öffentlich bekanntzumachen. Insoweit hat der Ortsgemeinderat zu beschließen, in welcher Zeitung die öffentlichen Bekanntmachungen erfolgen sollen. Seitens der Verwaltung wird empfohlen, die Festlegung auf die Zeitung „Wochenblatt – Amtliches Bekanntmachungsorgan der Verbandsgemeinden Kusel, Altenglan, Glan-Münchweiler“ beizubehalten.

**Beschluss:**

Der Ortsgemeinderat stimmt der als Anlage beigefügten Neufassung der Hauptsatzung der Ortsgemeinde Nanzdietschweiler zu.

Darüber hinaus beschließt der Ortsgemeinderat, dass die öffentlichen Bekanntmachungen der Ortsgemeinde Nanzdietschweiler in der Zeitung „Wochenblatt – Amtliches Bekanntmachungsorgan der Verbandsgemeinden Kusel, Altenglan, Glan-Münchweiler“ erfolgen.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Beschluss hinsichtlich der Festlegung der Zeitung öffentlich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis

Einstimmig <input checked="" type="checkbox"/>	Ja 15	Nein 0	Enthaltung 0
Bemerkungen (Sonderinteresse o.ä.)			



Vor Beendigung des öffentlichen Teiles der Sitzung informiert Ortsbürgermeister Holzhauser den Gemeinderat in folgenden Angelegenheiten:

**Einweihung der K 58, Katzenbacher Straße – Kreuzstraße**

Am 11. Juli wurde die K 58 für den Verkehr freigegeben. Die Gesamtkosten belaufen sich auf rund 1,8 Millionen Euro. Herr Staatssekretär Kern hat bei der Einweihung erklärt, dass die Mittel für den Ausbau der L 358 im nördlichen Teil (Ortsteil Nanzweiler) für das nächste Jahr im Haushalt bereitgestellt sind.

**Grünes Klassenzimmer**

Die Arbeiten am Grünen Klassenzimmer nähern sich dem Abschluss. Nach dem Einbau der Sitzbänke und der Errichtung des Sicherheitszaunes entlang der Böschung sind die Arbeiten soweit abgeschlossen. Eine Info-Tafel zum Klassenzimmer muss noch erarbeitet werden.

**Sitzung der Gemeinderäte Nanzdietschweiler und Niedermohr**

Zur Wahl des Reichswaldbevollmächtigten für die Gemeinden Niedermohr und Nanzdietschweiler wird voraussichtlich im September eine gemeinsame Sitzung in Nanzdietschweiler stattfinden.